



Mittelfränkisches Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen der Regierung von Mittelfranken, des Bezirkes Mittelfranken, der Regionalen Planungsverbände und der Zweckverbände in Mittelfranken

55. Jahrgang

Ansbach, 7. Mai 2010

Nr. 9

Inhaltsübersicht

	Seite
Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken	
Gastschulanordnung für Auszubildende im Schulversuch "Abi & Auto"	70
Volksentscheid zum Nichtrauchererschutz am 04.07.2010; Ernennung der Abstimmungsleiter und deren Stellvertreter	71
Bekanntmachungen des Bezirkes Mittelfranken	
Haushaltssatzung des Bezirkes Mittelfranken für das Haushaltsjahr 2010	73
Haushaltssatzung der Mittelfranken-Stiftung Natur-Kultur-Struktur für das Haushaltsjahr 2010	74
Bekanntmachung der Planungsverbände	
266. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken am 17. Mai 2010	75
Bekanntmachung der Zweckverbände	
Haushaltssatzung des Regionalen Planungsverbandes Westmittelfranken für das Haushaltsjahr 2010	76

Am 7. April 2010 verstarb

Herr Dr. med. Erich Dünckelmeyer

Ltd. Medizinaldirektor a. D.

im Alter von 87 Jahren.

Herr Dr. Dünckelmeyer begann seine dienstliche Laufbahn am 01.05.1958 als Hilfsarzt des Landgerichtsarztes beim Landgericht Nürnberg-Fürth. Mit Wirkung vom 01.08.1959 wurde er in das Beamtenverhältnis übernommen und zum Regierungsmedizinalrat ernannt. Zum 01.12.1964 wurde er zum Landgericht Aschaffenburg versetzt und zum dortigen Landgerichtsarzt bestellt. Mit Wirkung vom 01.02.1971 wurde er an die Landgerichtsärztliche Dienststelle des Landgerichts Nürnberg-Fürth zurückversetzt, wo er seine dienstliche Tätigkeit im Juni 1988, zuletzt als Leiter der Landgerichtsärztlichen Dienststelle, beendete.

Sein freundliches Wesen, seine vertrauenswürdige und kollegiale Art sowie seine hohe Fachkompetenz und große Einsatzbereitschaft machten ihn bei Vorgesetzten und Kollegen gleichermaßen beliebt.

Wir gedenken seiner in Trauer.

Bekanntmachungen der Regierung von Mittelfranken

Gastschulanordnung für Auszubildende im Schulversuch "Abi & Auto"

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 12. April 2010 Gz. 44.1-5204-1/10

Mit dem Schuljahr 2009/10 begann an der Staatlichen Berufsschule Landsberg am Lech der Schulversuch "Abi & Auto". In diesem gemeinsamen Vorhaben der Kfz-Innung München Oberbayern und des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus können Jugendliche, die mindestens über das Fachabitur verfügen, innerhalb von drei Jahren sowohl den Berufsabschluss als "Kfz-Mechatroniker – PKW-Technik" als auch die zusätzliche Qualifikation "Kfz-Servicetechniker" erwerben.

Gemäß Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 25.01.2010 Nr. VII.3-5 O 9210L1-1-7.5692 soll die Beschulung im Rahmen von Gastschulverhältnissen erfolgen.

Im Vollzug dieses Schreibens erlässt die Regierung von Mittelfranken gemäß Art. 43 Abs. 5 Sätze 1 und 4 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2008 (GVBl S. 467), folgende

Gastschulanordnung:

Auszubildende des Ausbildungsberufs "Kfz-Mechatroniker – PKW-Technik" mit Beschäftigungsort in Mittelfranken, die am Schulversuch "Abi & Auto" teilnehmen, haben in Erfüllung ihrer Berufsschulpflicht ab dem Schuljahr 2009/10 die

Staatliche Berufsschule Landsberg am Lech
Spitalfeldstr. 11
86899 Landsberg am Lech

als Gastschüler zu besuchen.
Für Berufsschulberechtigte gilt diese Regelung entsprechend.

Dr. Bauer
Regierungspräsident

MFrABI S. 70

**Volksentscheid zum Nichtraucherschutz am 04.07.2010;
Ernennung der Abstimmungsleiter und deren Stellvertreter**

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 20. April 2010 Gz. 10-1365-2/10

Gemäß Art. 7 Landeswahlgesetz (LWG) i. V. m. § 2 Abs. 1 Landeswahlordnung (LWO) wurden zu Abstimmungsleitern und deren Stellvertretern ernannt:

	Abstimmungsleiter	Stellvertreter
Stadt Ansbach	Ute Schlieker Referatsleiterin Stadt Ansbach Nürnberger Straße 32 91522 Ansbach Tel.: 0981 51-206 Fax: 0981 51-1206 E-Mail: buergeramt@ansbach.de	Jürgen Lösch Verwaltungsamtsrat Stadt Ansbach Tel.: 0981 51-428 Fax: 0981 51-1428
Stadt Erlangen	Marlene Wüstner Berufsm. Stadträtin Stadt Erlangen Rathausplatz 1 91052 Erlangen Tel.: 09131 86-2203 Fax: 09131 86-2134 E-Mail: wahlen@stadt.erlangen.de	Günter Schiffmann Verwaltungsdirektor Stadt Erlangen Tel.: 09131 86-2550 Fax: 09131 86-2832
Stadt Fürth	Christoph Maier Berufsm. Stadtrat Stadt Fürth Schwabacher Straße 170 90762 Fürth Tel.: 0911 974-1030 Fax: 0911 974-1032 E-Mail: christoph.maier@fuerth.de	Rainer Baier Verwaltungsoberratsrat Stadt Fürth Tel.: 0911 974-2330 Fax: 0911 974-2333 E-Mail: rainer.baier@fuerth.de
Stadt Nürnberg	Wolf Schäfer Beschäftigter Stadt Nürnberg Amt für Stadtforschung und Statistik/Wahlamt Unschlittplatz 7 a 90403 Nürnberg Tel.: 0911 231-2840 Fax: 0911 231-2844 E-Mail: wahlamt@stadt.nuernberg.de	Walter Lindl Ltd. Rechtsdirektor Stadt Nürnberg Tel.: 0911 231-2362 Fax: 0911 231-2883
Stadt Schwabach	Rainer Schmitt-Timmermanns Stadtrechtsrat Stadt Schwabach Königsplatz 1 91126 Schwabach Tel.: 09122 860-220 Fax: 09122 860-360 E-Mail: wahlamt@schwabach.de	Michael Schoplocher Verwaltungsamtsrat Stadt Schwabach Tel.: 09122 860-358 Fax: 09122 860-110
Landkreis Ansbach	Ludwig Lammel Regierungsdirektor Landratsamt Ansbach Crailsheimstraße 1 91522 Ansbach Tel.: 0981 468-2000 Fax: 0981 468-2019 E-Mail: ludwig.lammel@landratsamt-ansbach.de	Gerhard Scheefer Oberamtsrat Landratsamt Ansbach Tel.: 0981 468-2100 Fax: 0981 468-2119 E-Mail: gerhard.scheefer@landratsamt-ansbach.de

Landkreis Erlangen-Höchstadt	Susanne Beer Regierungsrätin Landratsamt Erlangen-Höchstadt Marktplatz 6 91054 Erlangen Tel.: 09131 803-532 Fax: 09131 803-101 E-Mail: susanne.beer@erlangen- hoechstadt.de	Angela Daut-Schem Regierungsamtsrätin Landratsamt Erlangen-Höchstadt Tel.: 09131 803-215 Fax: 09131 803-375 E-Mail: angela.daut-schem@ erlangen-hoechstadt.de
Landkreis Fürth	Susanne Panitz Oberregierungsrätin Landratsamt Fürth Stresemannplatz 11 90763 Fürth Tel.: 0911 9773-1203 Fax: 0911 9773-1205 E-Mail: s-panitz@ira-fue.bayern.de	Murat Kacar Regierungsoberinspektor Landratsamt Fürth Tel.: 0911 9773-1208 Fax: 0911 9773-1205 E-Mail: m-kacar@ira-fue.bayern.de
Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim	Günter Lorz Regierungsamtsrat Landratsamt Neustadt a. d. Aisch- Bad Windsheim Konrad-Adenauer-Straße 1 91413 Neustadt a. d. Aisch Tel.: 09161 92-210 Fax: 09161 92-8210 und 09161 92-106 E-Mail: guenter.lorz@kreis-nea.de	Beate Heid Regierungsamtsrätin Landratsamt Neustadt a. d. Aisch- Bad Windsheim Tel.: 09161 92-211 Fax: 09161 92-8210 und 09161 92-106 E-Mail: beate.heid@kreis-nea.de
Landkreis Nürnberger Land	Gerhard Hertlein Regierungsamtsrat Landratsamt Nürnberger Land Waldluststraße 1 91207 Lauf a. d. Pegnitz Tel.: 09123 950-6300 Fax: 09123 950-8014 E-Mail: ordnung@nuernberger-land.de	Andreas Kalb Regierungsoberinspektor Landratsamt Nürnberger Land Tel.: 09123 950-6189 Fax: 09123 950-8014
Landkreis Roth	Willi Härlein Oberregierungsrat Landratsamt Roth Weinbergweg 1 91154 Roth Tel.: 09171 81-342 Fax: 09171 81-7342 E-Mail: kreiswahlleiter@landratsamt-roth.de	Birgit Zwintschert Regierungsamtsfrau Landratsamt Roth Tel.: 09171 81-306 Fax: 09171 81-7306
Landkreis Weißenburg- Gunzenhausen	Klaus Wagner Regierungsdirektor Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen Bahnhofstraße 2 91781 Weißenburg i. Bay. Tel.: 09141 902-131 Fax: 09141 902-7131 E-Mail: kommunalaufsicht.ira@ landkreis-wug.de	Klaus Geyer Regierungsamtsrat Landratsamt Weißenburg- Gunzenhausen Tel.: 09141 902-149 Fax: 09141 902-7149

Dr. Bauer
Regierungspräsident

Bekanntmachungen des Bezirks Mittelfranken

Bezirk Mittelfranken Haushaltssatzung des Bezirks Mittelfranken für das Haushaltsjahr 2010

I.

Der Bezirkstag Mittelfranken hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03.12.2009 folgenden Beschluss gefasst:

Haushaltssatzung des Bezirks Mittelfranken für das Haushaltsjahr 2010

Auf Grund der Art. 55 ff der Bezirksordnung erlässt der Bezirk Mittelfranken folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 593.106.900 €

ab.

Im Vermögenshaushalt
schließt er in den Einnahmen
und Ausgaben mit 31.733.700 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt wird auf 19.683.300 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 21 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) auf die Landkreise und kreisfreien Städte umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2010 auf 338.606.600 €

(Umlagesoll) festgesetzt.

(2) Nach Art. 21 Abs. 3 Satz 1 FAG wird der Umlagesatz für die Bezirksumlage 2010 einheitlich auf

20,40 v. H.

der Umlagegrundlagen 2010 festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 80.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2010 in Kraft.

Ansbach, 30. April 2010

Bezirk Mittelfranken
Richard B a r t s c h
Bezirkstagspräsident

II.

Gemäß Art. 57 Abs. 3 der Bezirksordnung für den Freistaat Bayern (BezO) wird die Haushaltssatzung 2010 des Bezirks Mittelfranken hiermit amtlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan 2010 liegt gem. Art. 57 Abs. 3 Satz 3 BezO in der Zeit vom 10.05.2010 bis einschließlich 17.05.2010 bei der Verwaltung des Bezirks Mittelfranken, Ansbach, Danziger Straße 5, Gebäude B, Zimmer E 35 während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich auf.

III.

Das Bayerische Staatsministerium des Innern hat den Haushalt 2010 des Bezirks Mittelfranken mit Schreiben vom 21.04.2010, Gz. IB4-1517.55-63 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Die Haushaltssatzung 2010 wurde soweit erforderlich genehmigt.

Ansbach, 30. April 2010

Bezirk Mittelfranken
Richard B a r t s c h
Bezirkstagspräsident

MFrABI S. 73

**Bezirk Mittelfranken
Haushaltssatzung der Mittelfranken-Stiftung
Natur-Kultur-Struktur
für das Haushaltsjahr 2010**

I.

Der Bezirkstag Mittelfranken hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03.12.2009 folgenden Beschluss gefasst:

**Haushaltssatzung der
Mittelfrankenstiftung „Natur-Kultur-Struktur“
für das Haushaltsjahr 2010**

Auf Grund Art. 20 des Bayer. Stiftungsgesetzes i. V. m. Art. 55 ff der Bezirksordnung erlässt der Bezirk Mittelfranken folgende Stiftungs-Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.852.200 €
--	-------------

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	353.800 €
--	-----------

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2010 in Kraft.

Ansbach, 30. April 2010

Bezirk Mittelfranken
Richard B a r t s c h
Bezirkstagspräsident

II.

Gemäß Art. 57 Abs. 3 der Bezirksordnung für den Freistaat Bayern (BezO) i. V. m. Art. 20 Abs. 3 des Bayer. Stiftungsgesetzes wird die Haushaltssatzung 2010 der Mittelfranken-Stiftung "Natur-Kultur-Struktur" hiermit amtlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan 2010 liegt gem. Art. 57 Abs. 3 Satz 3 BezO in der Zeit vom 10.05.2010 bis einschließlich 17.05.2010 bei der Verwaltung des Bezirks Mittelfranken, Ansbach, Danziger Straße 5, Gebäude B, Zimmer E 33 während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich auf.

III.

Das Bayerische Staatsministerium des Innern hat den Haushalt 2010 der Mittelfranken-Stiftung "Natur-Kultur-Struktur" mit Schreiben vom 21.04.2010, Gz. IB4-1517.55-63 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Die Haushaltssatzung 2010 enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Ansbach, 30. April 2010

Bezirk Mittelfranken
Richard B a r t s c h
Bezirkstagspräsident

MFrABI S. 74

Bekanntmachung der Planungsverbände

Bekanntmachung des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken vom 21. April 2010

Gemäß § 11 Abs. 6 i. V. m. § 7 Abs. 6 der Verbandsatzung wird hiermit bekannt gemacht, dass die 266. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbandes Industrieregion Mittelfranken am

Montag, 17. Mai 2010, 09:30 Uhr,
in Nürnberg, Rathaus Fünferplatz 2,
Großer Sitzungssaal, Zi. 204/II

stattfindet.

Tagesordnung

1. Geschäftsstelle des Planungsverbandes; stellvertretende Geschäftsführung
2. Feststellung der Jahresrechnung 2009
3. Entlastung der Jahresrechnung 2009
4. Vorbereitende Untersuchungen für das Sanierungsverdachtsgebiet Nürnberger Straße; Stadt Fürth
5. Satzungsverfahren zur Aufstellung des vorhabensbezogenen Bebauungsplanes V+E Nr. XVIII „Photovoltaikanlage Ritzmannshof“ für das Grundstück Fl.-Nr. 1068 Gemarkung Vach, nördlich der Flexdorfer Straße sowie Verfahren zur Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan zur Ausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikanlage“ nördlich der Flexdorfer Straße (FNP-Ä. Nr. 2009.05a); Stadt Fürth
6. 1. Verordnung zur Änderung der Verordnung über den Schutz von Landschaftsräumen im Gebiet der Stadt Fürth
7. 3. Änderung Flächennutzungsplan und vorhabenbezogener Bebauungsplan und Grünordnungsplan Sondergebiet „Fotovoltaikanlage Strassacker“; Gemeinde Alfeld, Landkreis Nürnberger Land
8. 10. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie - Bebauungsplan Nr. 30 „Sondergebiet Photovoltaikanlage Schutzendorf“ Stadt Greding, Landkreis Roth
9. 12., 13., 14., 15., 16. und 17. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie
 - Bebauungsplan Nr. 32 „Sondergebiet Photovoltaikanlage Esselberg“
 - Bebauungsplan Nr. 33 „Sondergebiet Photovoltaikanlage Großhöbing“
 - Bebauungsplan Nr. 34 „Sondergebiet Photovoltaikanlage Untermässing“
- Bebauungsplan Nr. 35 „Sondergebiet Photovoltaikanlage Linden“
- Bebauungsplan Nr. 36 „Sondergebiet Photovoltaikanlage Euerwang II“
- Bebauungsplan Nr. 37 „Sondergebiet Photovoltaikanlage Bleimerschloss“
Stadt Greding, Landkreis Roth
10. Planfeststellungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für den 6-streifigen Ausbau der BAB A3 Frankfurt-Nürnberg, Abschnitt nördliche Tank- und Rastanlage Aurach bis östlich Autobahnkreuz Fürth-Erlangen (Baukm 373+700 bis 383+067), im Bereich der Städte Erlangen und Herzogenaurach, Autobahndirektion Nordbayern
11. Planfeststellungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für den 6-streifigen Ausbau der BAB A6 Heilbronn-Nürnberg (Baukm 775+600 bis 781+800), Streckenabschnitt AS Schwabach-West bei AS Roth, im Bereich der Städte Schwabach und Nürnberg und der Gemeinden Rednitzhembach, Kammerstein und Rohr;
Regierung von Mittelfranken
12. Planfeststellungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für den Neubau eines öffentlichen Ladehofes und einer Logistikhalle an der Strecke Nürnberg Rbf-Nürnberg Dutzendteich (Str.-Nr. 5962) auf dem Gelände des ehemaligen Ausbesserungswerkes Nürnberg am Bahnhof Nürnberg Südbahnhof;
Regierung von Mittelfranken
13. Zwölfte Änderung des Regionalplans Industrieregion Mittelfranken (7)
Teilkapitel B IV 2.1 Gewinnung und Sicherung von Bodenschätzen
 - Auswertung des ergänzenden Beteiligungsverfahrens
 - Beschluss der Verordnung

Nürnberg, 21. April 2010

Planungsverband
Industrieregion Mittelfranken
Matthias Thürauf
Oberbürgermeister
Verbandsvorsitzender

MFrABI S. 75

Bekanntmachung der Zweckverbände

Haushaltssatzung des Regionalen Planungsverbandes Westmittelfranken für das Haushaltsjahr 2010

Auf Grund des § 18 der Verbandssatzung i. V. m. Art. 5 Abs. 4 des Bayer. Landesplanungsgesetzes, Art. 57 ff. der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern, Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit erlässt der Regionale Planungsverband Westmittelfranken folgende

Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	66.700 €
--------------------------------------	----------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.800 €
--------------------------------------	---------

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Umlagen von Verbandsmitgliedern werden nicht erhoben.

§ 5

Der Gesamtbetrag der Kassenkreditaufnahmen wird auf 10.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2010 in Kraft.

Ansbach, 29. April 2010

Regionaler Planungsverband
Westmittelfranken
R. Schwemmbauer
Landrat
Vorsitzender des
Planungsverbandes

Der Regionale Planungsverband Westmittelfranken hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 der Regierung von Mittelfranken als Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Gemäß Art. 6 Abs. 4 BayLplG, Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 59 Abs. 3 LKrO i. V. m. Art. 24 Abs. 1 KommZG und § 23 Abs. 1 der Verbandssatzung wird die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 hiermit amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan 2010 liegt in der Zeit vom 10.05.2010 bis einschließlich 17.05.2010 in der Geschäftsstelle des Planungsverbandes beim Landratsamt Ansbach, Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.

Ansbach, 29. April 2010

Regionaler Planungsverband
Westmittelfranken
gez.
R. Schwemmbauer
Landrat und
Vorsitzender des
Planungsverbandes

MFrABI S. 76

HERAUSGEBER:

Regierung von Mittelfranken • Postfach 6 06, 91511 Ansbach • Tel. 0981 53-0 • E-Mail: amtsbuecherei@reg-mfr.bayern.de

ERSCHEINUNGSWEISE UND BEZUGSBEDINGUNGEN:

Erscheint vierzehntägig. Preis halbjährlich 9,20 € Einzelnummer 1 € zuzüglich Versandkosten. Der Bezug des Amtsblattes kann vier Wochen vor dem 31.12. eines jeden Jahres gekündigt werden.